

# Taxordnung ab 01.01.2022

## Inhaltsverzeichnis

Administration.....	1
Geltungsbereich .....	1
Steuern .....	2
Aufenthaltstaxen (nicht KLV; die Aufenthaltstaxen gelten für alle Pflegestufen) .....	2
Pflegetaxen (KLV).....	3
Individuelle Dienstleistungen.....	3
Hilflosenentschädigung der AHV/IV .....	4
Allgemeine Hinweise .....	4

Die weibliche Form wird aus Gründen einfacher Lesbarkeit verwendet, gilt aber auch für die männliche Form

## Administration

Anschrift: **Murhof** Betreutes Wohnen & Pflege, Murhofstrasse 4, 4915 St. Urban

ZSR-Nummer: J7023.03

MwSt-Nr.: CHE-472.895.120 MWST

Website: [www.murhof.ch](http://www.murhof.ch)

Konto: PostFinance, IBAN CH76 0900 0000 6030 3303 4

## Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des **Murhof** Betreutes Wohnen & Pflege in St. Urban. Sie tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle anderen Taxordnungen und Preisblätter. Die Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Diese Taxordnung basiert auf der Verordnung über die Krankenpflegeleistung (KLV) zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung, die per 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Die Verordnung des Kanton Luzerns zur Regelung der Restfinanzierung der Pflege nach KLV und der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit Santésuisse die Beziehungen zwischen Versicherer und Leistungserbringer. Die Verträge sind auf [www.curaviva-lu.ch](http://www.curaviva-lu.ch) einsehbar.

## Taxen

Die Taxe wird pro Person und Tag erhoben. Basis für die Taxberechnung ist ein Einzelzimmer. Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus

- Aufenthaltstaxen (Aufenthaltsleistung für nicht KLV Leistungen)
- Pflege-taxen (Pflegeleistungen für KLV Leistungen)
- Individuelle Dienstleistungen

**Aufenthaltstaxen (nicht KLV; die Aufenthaltstaxen gelten für alle Pflegestufen)**

Bezeichnung	Ansatz	Basispreis
Aufenthaltstaxe <sup>1</sup>	einheitlich	Fr. 147.00
Reservationstaxe / Spitalaufenthalt <sup>2</sup>	maximal	Fr. 170.00
Akontozahlung Langzeit <sup>3</sup> , zinsfrei	einmalig	Fr. 6'000.00
Akontozahlung Kurzzeit <sup>4</sup> , zinsfrei	einmalig	Fr. 2'000.00

## Zuschläge pro Tag

Bezeichnung	Basispreis
Komfort Zimmer mit Dusche und Balkon	Fr. 6.00
Komfort Zimmer mit Balkon	Fr. 2.00
Komfort Zimmer mit Dusche	Fr. 2.00
Komfort Eckzimmer	Fr. 2.00
Zuschlag Kurzaufenthalt	Fr. 15.00
Zuschlag Alleinnutzung Doppelzimmer auf Wunsch (pro Monat)	Fr. 80.00
Demenzzuschlag	Fr. 8.00
Zuschlag für Ausserkantonale (Infrastrukturkostenbeitrag während zwei Jahren ab Eintritt, gilt nicht für Bezüger von Ergänzungsleistungen)	Fr. 15.00

<sup>1</sup> Aufenthaltstaxe deckt die Leistungen der Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur

<sup>2</sup> Reservationstaxe setzt sich zusammen aus Gesamttaxen abzüglich Pflege-taxe Versicherer und Öffentliche Hand

<sup>3</sup> Akontozahlung Langzeit wird mit der letzten Rechnung verrechnet

<sup>4</sup> Akontozahlung Kurzzeit wird mit der letzten Rechnung verrechnet. Wird ein Kurzzeit-in einen Langzeitaufenthalt gewechselt, wird der Fehlbetrag der Vorauszahlung von CHF 4'000.- in Rechnung gestellt

## Reduktion je Tag

Bezeichnung	Basispreis
Reduktion Zweierzimmer	Fr. -10.00

## Pflegetaxen (KLV)

Pflegeaufwandgruppen <sup>5</sup>	Bewohnende <sup>6</sup>	Versichernde <sup>7</sup>	Öffentliche Hand <sup>8</sup>
Pflegetaxe Stufe 1	Fr. 11.00	Fr. 9.60	Fr. 0.00
Pflegetaxe Stufe 2	Fr. 17.80	Fr. 19.20	Fr. 12.40
Pflegetaxe Stufe 3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 16.20
Pflegetaxe Stufe 4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 30.60
Pflegetaxe Stufe 5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 43.00
Pflegetaxe Stufe 6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 58.00
Pflegetaxe Stufe 7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 72.20
Pflegetaxe Stufe 8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 86.40
Pflegetaxe Stufe 9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 100.70
Pflegetaxe Stufe 10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 114.90
Pflegetaxe Stufe 11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 129.10
Pflegetaxe Stufe 12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 143.30

## Individuelle Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz	Basispreis
Eintrittsleistungen Administration	pauschal	Fr. 100.00
Austrittspauschale inkl. Schlussreinigung	pauschal	Fr. 300.00
Entsorgungsgebühr für Mobiliar, Kleider, usw.	pro Stunde	Fr. 60.00
Aufwendungen im Todesfall	pauschal	Fr. 200.00
Telefon Anschlussgebühr	pauschal	Fr. 50.00
Telefon Abonnementsgebühr inkl. Gesprächstaxen Inland	monatlich	Fr. 25.00
Internetanschluss	monatlich	Fr. 35.00
Anschlussgebühr Kabelfernsehen St. Urban	monatlich	Fr. 10.00
Fernseh-Miete (Murhof-Gerät)	monatlich	Fr. 20.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Tag	Fr. 15.00

<sup>5</sup> Diese Pflegeaufwandgruppen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt und in der Verordnung 867a des Kantons Luzern präzisiert

<sup>6</sup> Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer.

<sup>7</sup> Diese Beiträge sind in der KLV 02.07.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

<sup>8</sup> Die Restfinanzierung (Anteil Gemeinde) regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung des Heimes, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (Sozialmedizinische Statistik)

Kollektive Haushalt- und Haftpflichtversicherung	monatlich	Fr. 2.50
Kleiderbeschriftung, Namensetikette bei Eintritt	pro Stück	Fr. 1.50
Alle Arbeiten, die vom Personal übernommen werden wie: Näh- und Flickarbeiten, Umzug, Zimmer einrichten, Arbeiten von Technik und Unterhalt, Begleitung bei Kranken- und Taxi-Trans- porten, etc.	pro Stunde	Fr. 60.00
Bewohnertransport durch Murhof-Personal	pro km	Fr. 2.00
Bewohnertransport durch Rollstuhltaxi		nach Aufwand
Dienstleistungen wie Coiffeur / Podologie / Zahnarzt		nach Aufwand
Medikamente-, Therapie- und Arztkosten		nach Aufwand
Persönliche Bezüge, wie z.B. Hygiene- und Körperpflegemittel nicht KVG-pflichtige Produkte		nach Aufwand

## Hilflosenentschädigung der AHV/IV

Die Details zu den Leistungen der Ausgleichskasse können Sie den Broschüren 3.01 (Hilflosenentschädigung) bzw. der Broschüre 5.01 (Ergänzungsleistungen) entnehmen. Die Broschüren können von unserer Website heruntergeladen werden. Die Pro Senectute ist gerne behilflich bei finanziellen Themen.

Die Hilflosenentschädigung ist vermögensunabhängig und beträgt:

Bezeichnung	Basispreis
Mittlere Hilflosigkeit	Fr. 598.00
Schwere Hilflosigkeit	Fr. 956.00

## Allgemeine Hinweise

- Bei Einzug in den Murhof wird innerhalb von 14 Kalendertagen eine Pflegebedarfsabklärung mit dem System RAI vorgenommen und daraus die Pflegeaufwandgruppe bestimmt. Der Pflegebedarf wird periodisch jeweils nach 6 Monaten oder zwischenzeitlich bei einer Statusveränderung überprüft.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Deshalb ist die Rechnung innert 15 Tagen fällig und zu begleichen. Die Zahlung mittels LSV und/oder debit direct ist möglich.
- Es wird jeweils ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die Kündigungsfristen sind im Pensionsvertrag geregelt.
- Die Preise für unser Angebot Tages- und Nachtstruktur sind in einer separaten Taxordnung festgelegt.

Die Tarifordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.